

## Merkblatt für Schweinehalter: Status-Untersuchung ASP

### 1. Freiwillige Teilnahme am Verfahren „Status-Untersuchung ASP“

Im Rahmen der Status-Untersuchung können bereits vor einem ASP-Ausbruch in Bayern Untersuchungen auf ASP durchgeführt werden („ASP-Früherkennungsprogramm“). Sobald in Bayern der ASP-Seuchenfall eintritt, kann die Behörde aus den Betrieben mit „ASP-Betriebsstatus“ das Verbringen von Schweinen aus Restriktionsgebieten in vielen Fällen direkt genehmigen.

### 2. Anmeldung „Status-Untersuchung ASP“ beim zuständigen Veterinäramt

Die Teilnahme am Status-Verfahren wird beim zuständigen Veterinäramt beantragt. Die Betriebsinspektion mit klinischer Untersuchung des Bestandes zum Ausschluss der ASP ist Teil der Status-Untersuchung und muss zweimal jährlich beantragt werden.

→ Formular: *Anmeldung Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP*

### 3. Bestätigung der Anmeldung durch das zuständige Veterinäramt

Sobald das Veterinäramt die Anmeldung zum Status-Verfahren genehmigt und den beauftragten Tierarzt zur Durchführung der virologischen und klinischen Untersuchungen auf ASP ermächtigt hat, können die Status-Untersuchungen beginnen.

### 4. Halbjährliche klinische Untersuchung der Schweine zum Ausschluss der ASP und Überprüfung der Biosicherheit

Für die Status-Untersuchung muss zweimal jährlich eine Betriebsinspektion mit klinischer Untersuchung der Schweine zum Ausschluss der ASP im Abstand von mindestens vier Monaten stattfinden. Im Rahmen der Inspektion werden außerdem die Biosicherheitsanforderungen im Betrieb (gemäß SchHaltHygV) überprüft. Die Kontrolle muss zweimal jährlich vom Tierhalter veranlasst werden und kann durch den beauftragten Tierarzt durchgeführt werden.

### 5. Wöchentliche virologische Untersuchungen auf ASP

Ab der ersten Betriebsinspektion müssen pro Kalenderwoche mindestens die ersten beiden verendeten Schweine, die älter als 60 Tage sind, virologisch auf das Virus der ASP untersucht werden (Herzblut). Die Probenahme erfolgt durch den Tierarzt. Außerdem müssen alle verendeten Schweine, die über 60 Tage alt waren, kalenderwöchentlich in der HI-Tier Datenbank gemeldet werden (Todmeldungen bzw. Nullmeldungen).

### 6. Erlangung und Verlust des „ASP-Betriebsstatus“

Der „ASP-Betriebsstatus“ ist erlangt, sobald zwei Betriebsinspektionen mit klinischer Untersuchung des Bestandes im Abstand von mindestens vier Monaten sowie wöchentliche virologische Untersuchungen der verendeten, über 60 Tage alten Schweine stattgefunden haben. Alle Untersuchungen müssen ein negatives Ergebnis auf ASP ergeben. Des Weiteren müssen die Biosicherheitsanforderungen im Betrieb eingehalten sein.

Der Verlust des „Betriebsstatus“ droht, sobald die klinischen oder virologischen Untersuchungen nicht weiterhin regelmäßig durchgeführt werden oder relevante Biosicherheitsmängel bestehen.